

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Wahlart **Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Kleinensee**

am **14. März 2021**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum **22.03.2021** das endgültige Wahlergebnis in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk
Kleinensee

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	476	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	269
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.756	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	6

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: ¹⁾

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers ("Frau" oder "Herr")	Kurzbezeichnung ²⁾	Stimmen	Sitze ²⁾
1	Maus, Bernd	SPD	367	-
2	Schade, Jens	SPD	265	-
3	Mohr, Iris	SPD	242	-
4	Eimer, Dieter	SPD	238	-
5	Zierdt, Andreas	SPD	234	-
6	Roth, Frank	SPD	164	-
7	Banz, Uwe	SPD	134	-

III.²⁾ Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt: ¹⁾

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt: ¹⁾		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder Wählergruppe ²⁾
1	Maus, Bernd	SPD
2	Schade, Jens	SPD
3	Mohr, Iris	SPD
4	Eimer, Dieter	SPD
5	Zierdt, Andreas	SPD
6	Roth, Frank	SPD
7	Banz, Uwe	SPD

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindewahl/Kreiswahl/Ortsbeiratswahl/Ausländerbeiratswahl ³⁾ wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift

Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra)

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Heringen (Werra), den 22.03.2021

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift

gez. Adam (Wahlleiter)

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.
 2) Bei Mehrheitswahl streichen.
 3) Nicht Zutreffendes streichen.